



Ausschreibungsunterlagen

Abfallwirtschaftspreis „Phönix – Einfall statt Abfall“ 2020

sowie

- **Sonderpreise**

- **„Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“ (mit Unterstützung der **ARA AG**)**

- **„Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“**

1	Aufgabenstellung des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1	Aufgabenstellung des Sonderpreises „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“	2
1.2	Aufgabenstellung des Sonderpreises „Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“	2
1.3	Beurteilungskriterien	3
2	Nominierungen und Preise	3
3	Teilnahmebedingungen und Einreichmodalitäten	3
3.1	Wer darf teilnehmen?	3
3.2	Ausschlusskriterien	4
3.3	Ausführung der einzureichenden Unterlagen	4
3.4	Einreichschluss	4
3.5	Einreichadresse	5
4	Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis	5
5	Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und Preisverleihung	5
6	Jurierung	6

Träger

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband



1 Aufgabenstellung des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“

Im Jahr 2020 wird der österreichweit ausgeschriebene Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ zum 16. Mal verliehen.

Gesucht werden **praxistaugliche und/oder innovative bzw. kreative Lösungen und Konzepte** von **abfallwirtschaftlicher Relevanz**, d.h. Projekte, die im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit zum **Umweltschutz**, zur **Ressourcenschonung** und damit zu einer **nachhaltigen Entwicklung der Abfallwirtschaft** beitragen.

Die Einreichungen unterliegen **keiner thematischen Einschränkung**, sie können z.B. aus den Gebieten der Technik, der Wissenschaft, der abfallwirtschaftlichen Praxis und auch der Öffentlichkeitsarbeit stammen. **Zentrale Beurteilungskriterien für alle eingereichten Projekte sind Innovationscharakter, Praxistauglichkeit und abfallwirtschaftliche Relevanz.**

Neben dem **Hauptpreis „Phönix“** werden die **Sonderpreise „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“** (mit Unterstützung der ARA AG) und **„Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“** vergeben. Die Einreichungen (zum **Hauptpreis „Phönix“** und zu den **Sonderpreisen**) sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sollen abfallwirtschaftliche Relevanz besitzen,
- aktuell, innovativ und praxistauglich sein,
- in die Zukunft gerichtet sein,
- nicht älter als 3 Jahre sein,
- noch nicht mit anderen Preisen ausgezeichnet worden sein und
- ihre Auswirkungen sollen vorzugsweise nachweisbar bzw. messbar sein.

1.1 Aufgabenstellung des Sonderpreises „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“

Zum Sonderpreis „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“ können Projekte eingereicht werden, die nachhaltig

- zum österreichischen Ziel beitragen, bis 2025 20 – 25 % aller Kunststoffverpackungen einzusparen,
- Alternativen zu den in der Einwegkunststoff-Richtlinie definierten zu reduzierenden Einwegkunststoffartikel bieten,
- eine Reduktion der Abfallmenge, insbesondere Kunststoffverpackungen, zum Ziel haben,
- zur Bewusstseinsbildung im Bereich der Abfallvermeidung, insbesondere von Kunststoffverpackungen, beitragen.

1.2 Aufgabenstellung des Sonderpreises „Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“

Der Sonderpreis „Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“ richtet sich insbesondere an Start-Up-Unternehmungen (nicht älter als 3 Jahre) bzw. junge MitarbeiterInnen von wissenschaftlichen Institutionen, Verbänden, Gemeinden und aus der Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Vorder-

Abfallwirtschaftspreis „Phönix – Einfall statt Abfall“ 2020



grund stehen dabei innovative Geschäftsideen, regionale Initiativen, Problemlösungen und Projekte mit abfallwirtschaftlicher Relevanz. Die Einreichungen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

1.3 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden einer umfassenden Beurteilung unterzogen, wobei die kreative und/oder innovative Problemlösung in Bezug auf abfallwirtschaftliche Fragestellungen, die Umsetzbarkeit in der Praxis und die abfallwirtschaftliche Relevanz der Einreichungen als Hauptkriterien gelten.

Beim Sonderpreis „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“ wird zudem die nachhaltig positive Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Kunststoffabfällen in der Bevölkerung beurteilt.

2 Nominierungen und Preise

Das Preisgeld für den „**Phönix**“-Hauptpreis beträgt insgesamt € 7.000,- (inkl. 20 % USt.). € 4.000,- werden an den/die Hauptpreisträger/in, € 2.000,- an die/den Zweitplatzierte/n und € 1.000,- an die/den Drittplatzierte/n vergeben. Der/die Hauptpreisträger/in des „Phönix“ erhält zudem eine Skulptur und eine Urkunde, die anderen Preisträger/innen erhalten eine Urkunde.

Die **Sonderpreise „Abfallvermeidung mit Schwerpunkt Vermeidung von Kunststoffverpackungen“** und **„Zukunft denken – junge Ideen für die Abfallwirtschaft“** sind mit insgesamt € 4.000,- (inkl. 20 % USt.) dotiert, jeweils € 2.000,- pro Sonderpreis. Der/die Gewinner/in des Sonderpreises erhält zudem eine Urkunde.

Die Auswahl der zu prämierenden Einreichungen wird vom Preisgericht vorgenommen. Die Auswahl muss begründet werden.

Stellt sich nach der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Einreicher/in nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt ausschließlich an den/die Einreicher/in der prämierten Wettbewerbsbeiträge mittels Barscheck.

3 Teilnahmebedingungen und Einreichmodalitäten

3.1 Wer darf teilnehmen?

Die Teilnahme steht jedermann frei. Besonders angesprochen sind innovative Unternehmen aus Gewerbe, Industrie, Handel und Abfallwirtschaft (insbesondere Start-Up-Unternehmen), Verbände, Vereine, Körperschaften, Gemeinden, GestalterInnen von Kampagnen und Events (beispielsweise Agenturen), Universitätsinstitute sowie StudentInnen und AbsolventInnen von Universitäten und Fachhochschulen, aber auch Schulklassen mit Projektarbeiten und Privatpersonen.



3.2 Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme am Wettbewerb, auch als MitarbeiterInnen einer Arbeitsgemeinschaft, ebenso von der Heranziehung als Mitarbeiter/in **ausgeschlossen sind:**

- alle Personen, die an der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen des „Phönix“ 2020 mitgewirkt haben,
- alle MitarbeiterInnen der auslobenden Stellen (BMNT und ÖWAV).

3.3 Ausführung der einzureichenden Unterlagen

Eingereicht werden müssen:

- Das vollständig ausgefüllte Projektdatenblatt in digitaler Form (bevorzugt per E-Mail),
- das Personendatenblatt mit Originalunterschrift(en) unbedingt per Post.

Zur weiteren Dokumentation sind möglich und erwünscht:

- Abbildungen und Fotos, möglichst in für die Veröffentlichung in Printmedien geeigneter Qualität (Auflösung 300 dpi),
- Filme (auf CD/DVD, nur PC-lesbare Formate),
- Pläne,
- Auszüge aus Originaltexten (maximal 10 Seiten),
- andere Unterlagen (Presseclippings, Prospekte etc.).

Alle den Ausschreibungsunterlagen nicht entsprechenden Einreichungen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

3.4 Einreichschluss

Die Wettbewerbsarbeiten sind unter dem **Kennwort „PHÖNIX 2020“** bis spätestens **28. Februar 2020** mittels beigefügtem Einreichformular **per E-Mail an randl@oewav.at** zu senden.

Das **unterfertigte Personendatenblatt ist auf dem Postweg** an untenstehende Adresse einzureichen.

Als Nachweis für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit wird auf Wunsch eine Übernahmebestätigung ausgestellt. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt die Einreichfrist als erfüllt, wenn der Stempel auf dem Einsendungsnachweis als spätestes Datum den **28. Februar 2020** aufweist.

Für die Deutlichkeit des Poststempels auf dem Einsendungsnachweis trägt der/die Absender/in die Verantwortung. Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.



3.5 Einreichadresse

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)
Kennwort „Phönix 2020“
Marc-Aurel-Straße 5
1010 Wien

Kontaktperson:

Mag. Fritz Randl

Tel. (01) 535 57 20-86, Fax (01) 535 40 64, randl@oewav.at

4 Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nehmen alle WettbewerbsteilnehmerInnen sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die TeilnehmerInnen nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- Zur Einreichung eines Projektes berechtigt sind ausschließlich VerfasserInnen, HerstellerInnen und AnwenderInnen des Einreichungsgegenstands. Ist der/die Einreicher/in nicht VerfasserIn und/oder HerstellerIn des Einreichungsgegenstands, muss das Projektdatenblatt vom/von der jeweiligen Verfasser/in und/oder Hersteller/in mit Unterschrift gegengezeichnet werden. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich der/die Einreicher/in die Urkunde, das Preisgeld und die Skulptur.
- Unter VerfasserIn versteht die auslobende Stelle den/die Inhaber/in des geistigen Eigentums des Einreichungsgegenstandes.
- Unter HerstellerIn versteht die auslobende Stelle den Produzenten bzw. die Produzentin des Einreichungsgegenstandes.
- Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei den VerfasserInnen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der auslobenden Stelle über.
- Produktabbildungen und produktionswesentliche Angaben dürfen ohne Zustimmung des Einreichers/der Einreicherin veröffentlicht werden.
- Der/die Einreicher/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass durch solche Publikationen wie auch durch die Teilnahme am Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden, und hält insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- Mit den Unterschriften bestätigen EinreicherInnen, VerfasserInnen und HerstellerInnen die Teilnahme am Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ und akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen.

5 Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und Preisverleihung

Das Preisgericht nominiert die besten Einreichungen und bestimmt aus diesen den/die Sieger/in. Die nominierten WettbewerbsteilnehmerInnen werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts im März 2020 schriftlich verständigt, der/die Preisträger/in wird erst im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Abfallwirtschaftspreis „Phönix – Einfall statt Abfall“ 2020



Die Überreichung des Preisgelds (per Barscheck), der „Phönix“-Skulptur und der Urkunden findet am **28. April 2020** ab 17.00 Uhr im Rahmen der Abfallwirtschaftstagung 2020 in der **Messe Wels** statt.

6 Jurierung

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn zumindest mehr als die Hälfte der PreisrichternInnen bei der Sitzung anwesend ist.

Das Preisgericht kann für seine Beurteilung weitere ExpertInnen zuziehen.

Das Preisgericht wird ein Protokoll seiner Sitzung erstellen, wobei Entscheidungsabläufe, Begründungen sowie Ergebnisse angeführt werden. Die Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.

Über die Arbeit des Preisgerichts kann kein Schriftverkehr geführt werden.